

VEREINFACHTER ZUWENDUNGSNACHWEIS FÜR SPENDEN BIS 300 EUR



Spenden an den WEISSEN RING sind nach § 10b EStG steuerlich abzugsfähig. Der WEISSE RING ist nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Mainz vom 12.02.2025 für den Veranlagungszeitraum 2021–2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke sowie zur Förderung der Hilfe für Opfer von Straftaten und der Förderung der Kriminalprävention verwendet wird.

Hinweis zum Zuwendungsnachweis:

Bei Spenden bis 300EUR reicht Ihr Kontoauszug zusammen mit diesem Beleg als Nachweis (§ 50 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 2 Buchstabe b EStDV) zur Vorlage beim Finanzamt. Bitte machen Sie von einer postalischen Quittung unter 300EUR keinen Gebrauch, da durch den Vorgang zusätzliche Verwaltungskosten entstehen.

Gerne können Sie dieses Schreiben Ihren Unterlagen beifügen.

WEISSE RING
Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern
und zur Verhütung von Straftaten e. V.

Weberstraße 16
55130 Mainz